

THEMA: Studie über Wohnungseinbruch und Prävention – Sicherheitsberatung zeigt Wirkung

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

Anfang Mai dieses Jahres wurde die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2014 der Öffentlichkeit vorgestellt und vermeldet eine weitere Zunahme der Fallzahlen des Wohnungseinbruchs auf Bundesebene im Vergleich zum Vorjahr um 1,8 Prozent auf rund 152.000 Fälle.

Dieser Anstieg signalisiert, in den bisherigen Bemühungen zur Förderung des Einbruchschutzes nicht nachzulassen; der oftmals genannte „lange Atem“ ist gefragt. Dabei ist eines gewiss: Alle gesellschaftlichen Kräfte sind gefordert und die Polizei alleine kann dieses Problem nicht in den Griff bekommen. So ist auch der Einzelne in seiner Eigenvorsorge zum Schutz gegen Wohnungseinbruch und zur Investition in Sicherheitstechnik aufgerufen. Die Zahl der gescheiterten Einbrüche, in 2014 mit 41,4 Prozent, bestätigt erneut, diesen Ansatz auszubauen. Als strategisches Ziel gilt es unvermindert, die individuelle Sicherheitsvorsorge in der Bevölkerung, ergänzend zu den umfassenden Maßnahmen der Polizei, mit vereinten Kräften auszubauen. Hilfreich dafür sind die Förderprogramme der KfW Bankengruppe zum altersgerechten Umbau und energieeffizienten Sanieren, über die wir im Präventionsreport Oktober 2014 ausführlich berichtet haben. Diese Förderprogramme sind Gegenstand unseres neuen Faltblattes „Einbruchschutz zahlt sich aus“ und werden bereits gut angenommen und bundesweit abgerufen. Weitere Finanzanreize zur Unterstützung des Einzelnen bei der Investition in Sicherheitstechnik sind derzeit Gegenstand der politischen Diskussion.

Auf welchem zusätzlichen Weg die skizzierten Sicherheitspotenziale erschlossen werden können, zeigen jetzt die neuen Erkenntnisse des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (KFN). Darüber berichten wir in dieser Ausgabe.

An erster Stelle kann bereits festgestellt werden: Vorbeugungsinformationen und Sicherheitsberatung zeigen Wirkung und lohnen sich. Dabei stellt sich die Frage, wer an welcher Stelle und in welcher Phase gefordert ist und wer die größte Wirkung erzielen kann. Die in der Studie des KFN genannten Präventionsressourcen und Potenziale beispielsweise aus dem Bereich des Handwerks, der Nachbarschaft bis hin zum Verhalten des Einzelnen, sollten noch gezielter genutzt und noch stärker in die Sicherheitsarbeit eingebunden werden. Die Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK) fördert hierbei den notwendigen Informationstransfer: Sie greift die jetzt vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnisse auf und übermittelt diese als Anregungen und Denkanstöße gerne gegenüber den Präventionsakteuren und gesellschaftlichen Einrichtungen. Ferner informieren wir in dieser Ausgabe über die weiteren Entwicklungen und gemeinsamen Schritte innerhalb des Partnernetzwerkes des DFK zur Prävention des Wohnungseinbruchs. Dabei wollen wir nicht versäumen, uns für das hohe Engagement der Netzwerkpartner sehr zu bedanken. Wir wünschen viel Freude und gute Anregungen beim Lesen dieses Präventionsreports.

Ihr DFK

Die Inhalte in der Übersicht:

Aktuelle Studie des Kriminologischen Forschungsinstitutes Niedersachsen (KFN) zum Wohnungseinbruch und Handlungsansätze aus Sicht des DFK für die Prävention. Vorbeugungsinformationen und Sicherheitsberatung zeigen Wirkung und lohnen sich. Darüber lesen Sie in dieser Ausgabe.

Ausbau der gesamtgesellschaftlichen Kriminalprävention zum Schutz gegen Wohnungseinbruch erforderlich. Wir berichten den aktuellen Sachstand.

Neues Falblatt zum Schutz gegen Wohnungseinbruch stößt auf reges Interesse <http://www.kriminalpraevention.de/einbruchschutz.html>

Mit Spiel zum Ziel

Der Deutsche Sparkassen- und Giroverband informiert mit einem Quiz seine Kunden über Vorbeugung von Wohnungseinbruch <http://s.de/lxk>

Ergebnisse einer Befragung von Betroffenen des Wohnungseinbruchs und Folgerungen für die Prävention

Autoren: Arne Dreißigacker, Gina Rosa Wollinger, Tillmann Bartsch, Dirk Baier (KFN)

Am Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (KFN) wird seit dem Jahr 2013 ein Forschungsprojekt zum Wohnungseinbruch – gefördert durch den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) und die Städte Bremerhaven und Berlin – durchgeführt. Im Rahmen dieses Projekts erfolgte u. a. in fünf deutschen Großstädten eine Befragung von Opfern des Wohnungseinbruchs (siehe Kasten Betroffenenbefragung).

Betroffenenbefragung:

In den Städten Berlin, Bremerhaven, Hannover, München und Stuttgart wurden jeweils 400-500 Betroffene angeschrieben, die im Jahr 2010 laut Polizeilicher Kriminalstatistik einen Wohnungseinbruch erlebten. An der Befragung beteiligten sich letztlich 1.329 Personen, was einer Rücklaufquote von 68,7 % entspricht. In keiner Stadt lag diese Quote unter 63 %.

Die **Ergebnisse** dieser Befragung lassen sich wie folgt zusammenfassen (siehe auch Kasten Forschungsbericht):

- In zwei von drei Fällen handelte es sich um einen vollendeten Einbruch, bei den restlichen um einen versuchten Einbruch.
- In den Monaten Oktober bis November wurden überdurchschnittlich viele Einbrüche verübt. Vier von fünf Einbrüchen erfolgten in der Zeit zwischen 6 und 21 Uhr.
- Einfamilienhäuser und Erdgeschosswohnungen von Mehrfamilienhäusern waren bevorzugte Tatorte.
- Die Hälfte der Einbrüche verursachte Diebstahls- und Sachschäden in einer Höhe bis 3.000 Euro; bei der anderen Hälfte lag der Schaden z. T. noch deutlich höher.

- In jedem 25. Einbruchsfall kam es zu einem Kontakt zwischen Betroffenen und Tätern.
- Neben dem materiellen Schaden waren psychische Belastungen häufig Folgen des Einbruchs: Mindestens vier von zehn Betroffenen berichteten Unsicherheitsgefühle bzw. Gefühle der Erniedrigung oder Machtlosigkeit.
- Jeder zehnte Betroffene zog aufgrund des Einbruchs und der damit einhergehenden Belastungen um. Jeder siebte Betroffene äußerte daneben den Wunsch, umzuziehen.
- Die Polizei war in der Mehrheit der Fälle nach der Kontaktierung schnell am Tatort. Hinsichtlich ihres sozialen Umgangs (u.a. Freundlichkeit) erhielt die Polizei von über 90 % der Betroffenen ein positives Zeugnis.
- Mit der Ermittlungstätigkeit waren die Betroffenen dagegen nur zu 60 % zufrieden. Dies ist sicher auch Resultat des geringen Ermittlungserfolgs: Nur in 7,1 % der Fälle wurde mindestens ein Tatverdächtiger ermittelt.
- Über die Hälfte der Betroffenen informierte sich erstmalig nach dem erlebten Wohnungseinbruch über Präventionsmöglichkeiten; der größte Anteil davon bei der Polizei (56,3 %).
- In der Mehrheit der Fälle wurden von der Polizei Spuren gefunden (meist Fingerabdrücke). Es zeigt sich jedoch, dass nur bei DNA-Spuren ein erhöhter Ermittlungserfolg eintrat.

Effektivität von Prävention

Anhand der Betroffenenbefragung lassen sich ebenfalls Erkenntnisse bzgl. der Effektivität von **Präventionsmaßnahmen** erarbeiten, vor allem was Einbruchsversuche ohne Eindringen

in die Wohnung von Einbrüchen mit einem solchen Eindringen unterscheidet. Die durchgeführten Analysen haben Folgendes ergeben:

Forschungsbericht:

Eine ausführliche Vorstellung der Befragungsergebnisse findet sich im KFN-Forschungsbericht Nr. 124 (Wollinger u. a., 2014: „Wohnungseinbruch: Tat und Folgen. Ergebnisse einer Betroffenenbefragung in fünf Großstädten“). Dieser Bericht steht als Download zur Verfügung unter:

www.kfn.de/Publikationen/KFN-Forschungsberichte.htm

Folgende Ergebnisse zur Effektivität von Prävention finden sich detailliert bei: Dreißigacker u. a., 2015: „Prävention von Wohnungseinbruch - Was schützt vor einem Einbruch und welche Konsequenzen ziehen Betroffene aus einer solchen Tat?“ (erscheint in Forum Kriminalprävention).

- Bereits und ausschließlich vor der Tat hatte sich mit 4,8 % nur ein kleiner Teil der Befragten über Präventionsmöglichkeiten informiert. Nur jeder vierte Haushalt (27,3 %) war vor der Tat mit spezieller Sicherheitstechnik ausgestattet (meist spezielle Türsicherungen).
- In jenen Haushalten, in denen eine solche Präventionsberatung erfolgte, ergab sich eine doppelt so hohe Chance zur Verhinderung des Einbruchs als ohne Beratung. Dies beruht in erster Linie darauf, dass die Beratung zum Einbau von Sicherheitstechniken geführt hat. Zugleich zeigte sich, dass von der Beratung durch ein Sicherheitsfachgeschäft bzw. einen einschlägigen

Handwerksbetrieb eine relativ starke und weitreichende Präventivwirkung ausging. Durch diese Betriebe kam es anscheinend zu einer umfassenden, über die Technik hinausgehenden Beratung, die bspw. auch bestimmte Verhaltensweisen mit einschloss. Somit war der Einfluss durch den Fachbetrieb stärker als der von der Polizeiberatung.

- In jenen Haushalten, in denen eine zusätzliche Türsicherung vor dem Einbruch eingebaut war, erhöhte sich die Chance zur Verhinderung des Einbruchs um etwa das Dreifache. Ebenfalls präventiv, allerdings in etwas geringerem Maße, wirkten sich Alarmanlagen, sonstige Sicherungen (z. B. Bewegungsmelder, gesicherte Fensterrollläden) und Fenstersicherungen aus.
- Haushalte, die generell versuchten, eine längere Abwesenheit zu verbergen (z. B. Nachbarn bitten, nach der Wohnung zu sehen und den Briefkasten zu entleeren), hatten seltener ein Eindringen in die Wohnung zu beklagen. Dieser Effekt kommt sicherlich dadurch zu Stande, dass sich ausgewählte Personen aus der Nachbarschaft in dieser Zeit für die Wohnung verantwortlich fühlen. Diese Personen werden bei Fremden eher aufmerksam und können so häufiger Einbrüche verhindern als dies bei Wohnungen der Fall ist, die nicht „beschützt“ werden.
- Präventiv wirkte sich zuletzt eine sensibilisierte Nachbarschaft aus (z. B. Wachsamkeit gegenüber Fremden, Achten auf Wohnung der Anderen). Die Anwohner einer solchen Nachbarschaft dürften gegenüber Fremden eher Verdacht schöpfen und auch eher bereit sein, sich diesen gegenüber schneller bemerkbar zu machen.
- Keine Wirksamkeit im Sinne des Verhinderns des Eindringens zeigen dagegen die Installation von Videokameras, das Einholen von

präventionsbezogenen Informationen aus Zeitschriften oder dem Internet sowie Aktivitäten, die darauf abzielen, die Wohnung belebt wirken zu lassen (z. B. Licht brennen lassen).

- Etwa zwei Drittel der Betroffenen (63,8 %) stattete ihr Zuhause nach der Tat mit zusätzlicher Sicherheitstechnik aus. Davon gaben u. a. 68 % an, dem Rat der Polizei gefolgt zu sein.

Die Auswertungen zum Verhalten nach dem Einbruch bestätigen, dass viele Betroffene effektive Möglichkeiten ergreifen, um sich in der Zukunft vor Einbrüchen zu schützen. So sicherte die Mehrzahl z. B. ihre Wohnungstür zusätzlich und bittet seither häufiger Nachbarn, bei Reisen den Briefkasten zu leeren und nach der Wohnung zu sehen. Zum Teil wurde aber auch auf weniger wirksame Wege gesetzt, z. B. die Montage von Videokameras bzw. Kameraattrappen oder die Erzeugung eines belebten Eindruck. Ein Teil der Betroffenen, die vor dem Einbruch noch ohne Hausratsversicherung waren (immerhin ein Viertel aller Haushalte), schlossen nach dem Erlebnis eine solche ab. Dies allein kann zwar nicht verhindern, dass es zum Einbruch kommt; die Schadensregulierung wird damit aber vereinfacht: Neun von zehn Betroffenen mit Hausratsversicherung zum Zeitpunkt des Einbruchs gaben an, mit ihrer Versicherung zufrieden gewesen zu sein.

Dennoch stellen die erwähnten Befunde zur Effektivität von Präventionsmaßnahmen kein Ergebnis einer Evaluation durchgeführter Maßnahmen dar. Anhand einer Betroffenenbefragung wurden lediglich Einbrüche, die im Versuch stecken geblieben sind und Einbrüche mit erfolgreichem Eindringen miteinander verglichen. Hinsichtlich des Antwortverhaltens ist nicht auszuschließen, dass Erinnerungseffekte (z. B. in Bezug auf den Zeitpunkt der Präventionsberatung oder der Art und Weise, wie man sich vor dem Einbruch in präventiver Hinsicht verhalten hat) die Ergebnisse beeinflussen. Daneben bleiben die Aussagen unspezifisch, weil im Fragebogen keine differenziertere Erfassung erfolgte (z. B. zur Qualität der Sicherungstechniken oder der eingeholten Beratungen). Prinzipiell lässt die Studie auch keinerlei Aussagen darüber zu, durch welche Maßnahmen Einbrecher allgemein abgeschreckt werden; d. h. auch davon abgeschreckt werden, einen Einbruchversuch zu unternehmen. Videokameras oder Verhaltensweisen, die darauf abzielen, einen belebten Eindruck zu erzeugen, könnten durchaus effektiv sein. Die Studie liefert damit nur erste Hinweise auf wirksame Präventionsmaßnahmen. Angesichts der erwähnten Einschränkungen bleibt eine weitergehende Untersuchung der Effektivität verschiedener Maßnahmen wünschenswert, um Wohnungseinbrüche weiter zu erschweren.



▲ Quelle: Polizeiliche Kriminalprävention

Handlungsansätze aus Sicht des DFK für die Prävention

Vor dem Hintergrund der Forschungsergebnisse stellt sich die Frage, welche Schlussfolgerungen für die Präventionsarbeit daraus gezogen werden können. Erfreulich dabei ist die Erkenntnis der Studie, wonach Sicherheitstechnik die Chance der Verhinderung des vollendeten Einbruchs deutlich erhöht. Die Kehrseite der Medaille ist allerdings die Unterversorgung des Einzelnen in Sachen Sicherheit: Über 70 % der Befragten hatten in ihrer Wohnung vor der erlebten Tat keine zusätzliche Sicherheitstechnik eingebaut.

Damit sollte als ein zentrales strategisches Sicherheitsziel der Abbau dieser Unterversorgung in den Blick genommen werden¹. Die entscheidende Frage aber lautet: Wie kann die Investition in Sicherheitstechnik nachhaltig gefördert werden? Fest steht: Sicherheitstechnik wirkt. Und die vom DFK angestoßenen finanziellen Anreize wie beispielsweise die um den Einbruchschutz ergänzten Programme der KfW-Bankengruppe sowie darüber hinaus steuerliche Vergünstigungen und risikobezogene Prämien beim Abschluss einer Hausratversicherung sind ein guter Weg, die Investitionsbereitschaft des Einzelnen nachhaltig zu fördern.

Förderprogramme Einbruchschutz

Mit der Förderdatenbank des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) im Internet gibt die Bundesregierung einen umfassenden und aktuellen Überblick über die Förderprogramme der Europäischen Union, des Bundes und der Länder. Das Fördergeschehen wird unabhängig von der Förderebene oder dem Fördergeber nach einheitlichen

Kriterien und in einer konsistenten Darstellung zusammengefasst. Über die **Schnellsuche** auf der Startseite (www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/root.html) lassen sich Bundes- und Länderprogramme über die Förderung von Maßnahmen zum Einbruchschutz anzeigen. Derzeit sind nach Eingabe des Suchbegriffs „Einbruch“ insgesamt 15 Förderprogramme gelistet.

Zudem zeigen die Ergebnisse der Studie aber einen weiteren wirkungsvollen Weg zum Abbau der skizzierten sicherheitsbezogenen Unterversorgung, nämlich die Einbindung der Beratungs- und Fachkompetenz der einschlägigen Fachgeschäfte und Handwerksbetriebe zur Prävention von Wohnungseinbruch. So hat die Befragung ergeben, dass die Empfehlung der Fachbetriebe vor dem Tatgeschehen von den Befragten sehr häufig umgesetzt wurde und so die Chance, dass die Täter noch außerhalb der Wohnung scheiterten, erhöhte. Und nicht nur das: Bei der Beratung durch die Fachbetriebe wurde bezogen auf die Verhinderung des Eindringens der Täter in die Wohnung ein starker und stabiler Effekt gemessen. Eine mögliche Erklärung hierfür könnte sein, dass Verhaltensempfehlungen des Fachgeschäftes, die über den Einbau von Sicherheitstechnik hinausreichen, beispielsweise Fenster und Türen beim Verlassen der Immobilie geschlossen zu halten, eher beachtet werden. Dort, wo der Kunde nahe am Sicherheitsprodukt ist und eine Verkaufsberatung erfährt, ist der Schritt zur Investition nicht mehr weit. Zudem ist der Einzelne nach der

Investition in Sicherheitstechnik eher darauf bedacht, den Vorteil des Erworbenen zu erschließen und damit die Technik zu nutzen.

Neues Faltblatt

„Einbruchschutz zahlt sich aus“

Das im Präventionsreport Oktober 2014 angekündigte Faltblatt zur Information über die neuen Finanzanreize zum Einbau von Sicherheitstechnik ist nun verfügbar und wurde der Öffentlichkeit im Rahmen einer gemeinsamen Pressemitteilung von DFK und der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes am 07.04.2014 vorgestellt.

Bereits kurz nach der Veröffentlichung war ein reges Interesse feststellbar und der Medienabfluss erfreulich positiv. Die Printversion ist kostenlos zu beziehen über den Publikationsversand der Bundesregierung: Postfach 48 10 09, 18132 Rostock, Tel.: 030 182722721 oder per E-Mail: publikationen@Bundesregierung.de sowie bei den (Kriminal-) Polizeilichen Beratungsstellen.



▲ Das Faltblatt steht im Internet zum Download bereit unter: www.kriminalpraevention.de/einbruchschutz

¹ Im Juni 2013 führte die AachenMünchener Versicherung AG eine Online-Kurzbefragung zum Thema „Sicherheit in Haus und Wohnung“ durch. Von den 1000 Befragten gaben 60 Prozent an, Türen und Fenster nicht zusätzlich gegen Einbruch gesichert zu haben.

Hingegen ist bei einer Beratung durch die Polizei der Weg zu einer tatsächlichen Investition in Sicherungstechnik mit zusätzlichem Aufwand verbunden, weil weitere Entscheidungs- und Umsetzungsschritte notwendig sind, beispielsweise die Auswahl und das Aufsuchen eines entsprechenden Fachbetriebs. Vielleicht löst die Polizeiberatung bereits eine gewisse Beruhigung aus, man habe ja schon etwas getan. Offen ist zudem, mit welcher Motivation und aus welcher Situation und Betroffenheit heraus der Einzelne die Polizeiberatung bzw. den Fachbetrieb aufsucht.

Besondere Stärken hat die polizeiliche Beratung dagegen in der Phase nach der Tat: 68 % der Befragten, die nach der erlebten Tat Sicherheitstechnik installierten, taten dies, u. a. weil die Polizei ihnen nach der Tatbegehung hierzu geraten hat. Auch mit Blick auf das Tatgeschehen und den Opferkontakt kann die Bedeutung dieser bürgernahen Polizeiarbeit nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Ferner könnten zeitnah nach der Tat Aktionen der kriminalpräventiven Öffentlichkeitsarbeit zur Sensibilisierung der Bevölkerung verstärkt stattfinden. Eine solche Aktion könnte beispielsweise darin bestehen, dass die Nachbarschaft bzw. das nähere Wohnumfeld nach einem Einbruch über die Tat und Präventionsmaßnahmen informiert wird (z. B. durch einen Handzettel). Dabei dürfte die indirekte Betroffenheit einerseits die Aufmerksamkeit und Bereitschaft für Sicherungsmaßnahmen erhöhen und andererseits eine wachsame Nachbarschaft im Sinne sozialer Kontrolle geschaffen werden, die bei ungewöhnlichen Vorgängen genauer hinsieht.

Einbindung des Handwerks

Derzeit werden mit Vertretern des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH) Möglichkeiten und Kommunikationsmittel erörtert, um das sicherheitsbezogene Marketing der Fachkräfte des Handwerks auszubauen und dadurch mehr Bürger beispielsweise über Kundengespräche für Maßnahmen des Einbruchschutzes zu gewinnen.

Ein denkbarer strategischer Beratungsansatz könnte deshalb darin bestehen, dass die sogenannten tatunabhängigen Vorbeugungsinformationen verstärkt auch durch Fachbetriebe vermittelt werden. Dass auf diesem Weg wirkungsvolle Präventionsarbeit zu leisten wäre, bestätigen die Ergebnisse des KFN. Dieser Handlungsansatz könnte ausgebaut und die Schulung bzw. Fortbildung des Handwerks sowie die Netzwerkbildung vor Ort zur Förderung qualifizierter Fachberatung im Sinne der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes systematisch erweitert und auf den fachlichen Bedarf des Handwerks eingegangen werden.

Die Voraussetzungen zur stärkeren Einbindung des Handwerks sind günstig, denn im Bereich der Einbruchsprävention bestehen bundesweit einheitliche Mindeststandards bei der Sicherheitstechnik und deren Montage. Die am Objekt zu sichern Hauptangriffspunkte der Täter sowie die Qualitätsmerkmale der Produkte und deren fachgerechter Montage sind bekannt. Die Länder veröffentlichen zudem Informationen über die Errichterlisten qualifizierter Betriebe. Des Weiteren informiert das Bayerische Landeskriminalamt in seinen Herstellerverzeichnissen über geprüfte und zertifizierte einbruchhemmende Produkte. Dieser Qualitätsansatz ließe sich quantitativ

ausbauen, so dass der Ratsuchende in breiterem Umfang Auskunft über fachlich qualifizierte Betriebe einholen könnte.

Der Kooperationsrahmen des Deutschen Forums für Kriminalprävention (DFK) mit dem Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) könnte genutzt werden, um den skizzierten erweiterten Beratungsansatz zu realisieren, mit dem Ziel, mehr qualifizierte Handwerksbetriebe in die Sicherheitsarbeit einzubinden.

Unabhängig von diesem erweiterten Ansatz planen das DFK und der ZDH zur Förderung eines sicherheitsbezogenen Marketings bei Fachbetrieben des Handwerks bis Mitte des Jahres 2015 die Veröffentlichung gemeinsamer Informationen.

Neben den Handwerksbetrieben

Neues Quiz gegen Wohnungseinbruch

Die Kooperation mit dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband ist erfreulich gut angelaufen. Aktuell steht der Nachdruck des neuen Falblattes „Einbruchschutz zahlt sich aus“ und die Aufnahme des Mediums in das Servicepaket des DSGVO an die Sparkassen an. Zuvor war bereits die Sparkassendruckauflage der Broschüre „Ungebetene Gästen“ herausgegeben von der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes im Rahmen des neu geschaffenen Sparkassenserviceportals (DSGV) rund um den Einbruchschutz erfolgreich nachgefragt worden. Weitere Bausteine ergänzen zukünftig das Informationsangebot zum Einbruchschutz. Unter der Beteiligung des DFK wurde ein themenbezogenes Quiz entwickelt, das den Kunden auf spielerische Weise sensibilisiert und informiert. – <http://s.de/lxk>

gilt es, weitere Multiplikatoren, wie Sparkassen und deren Verbundpartner, Versicherer und Kommunen sowie Fach- und Beratungskräfte wie Energieberater mit an Bord zu nehmen, um z. B. themennahe Beratungen zu nutzen und auf die Investition in Sicherheitstechnik hinzuwirken. Solche Beratungsanlässe könnten beispielsweise in Zusammenhang stehen mit energetischen Sanierungsvorhaben oder dem altersgerechten Umbau einer Immobilie, mit sonstigen Neubau und Renovierungsvorhaben. Ebenso förderlich für ein Mehr an Sicherheit dürfte der Kontakt mit dem Versicherungsberater im Anschluss an die Tat, z. B. im Rahmen der Schadensregulierung, sein.



▲ Quelle: Polizeiliche Kriminalprävention

Einbindung der Wohnungswirtschaft

Die Zusammenarbeit mit den Verbänden der Wohnungswirtschaft wie dem Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V. (GdW), Haus & Grund, dem Verband Wohneigentum wird derzeit intensiviert. Ziel ist es, beispielsweise über Rahmenvereinbarungen und bereits praktizierte Kooperationsformen auf Bundesebene hinaus, die Arbeit auf Landes- und Regionalebene mit Wohnungs- und Immobilienunternehmen gezielter zu unterstützen.

Beispiele dazu finden sich bereits in Baden-Württemberg mit der Sicherheitspartnerschaft zur Bekämpfung des Wohnungseinbruchs und in Nordrhein-Westfalen in Form der Kooperationsvereinbarung zur Unterstützung kriminalpräventiver Maßnahmen in Mietwohnungen und Wohnquartieren.

Auch hier könnte ggf. stärker auf die Bedeutung von Sicherheitstechnik eingegangen und so zukünftig das Risiko vollendeter Einbrüche reduziert werden. Die seitens des DFK eingegangenen Kooperationen und Partnernetzwerke, beispielsweise mit dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband sowie dem Deutschen Städte- und Gemeindebund, könnten ebenfalls dahingehend weiter ausgebaut und genutzt werden.

Sicher Wohnen im Zeichen des demografischen Wandels

In den aktuellen Planungen der Bundesregierung zum demografischen Wandel und zur stärkeren Berücksichtigung altersgerechter Gestaltung verschiedener Wohn- und Lebensbereiche eröffnen sich Schnittstellen zur Inneren Sicherheit. So zum Beispiel beim Handlungsfeld „Altersgerechter Umbau im Quartier“ innerhalb des Bündnisses für bezahlbares Wohnen und Bauen. Dort könnten auch Sicherheitsaspekte eingebracht werden. Im Rahmen städtebaulicher Planung ermöglichen beispielsweise Mehrgenerationenwohnen und die Zulassung gemischter Nutzungsstrukturen (im Hinblick auf angemessene lokale Sozialgestaltung) eine tageszeit- und wochentags übergreifende Nutzung eines Quartiers. Dieses steigert Sozialkontrolle und führt zur Belebung des öffentlichen Raumes. Damit können Tatgelegenheiten vermieden werden, was sich positiv auf das Sicherheitsgefühl auswirkt, die Lebensqualität steigert und Kriminalität hemmende Wirkung entfaltet.

Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK)

Die Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention fördert als unabhängige Einrichtung die gesamtgesellschaftliche Kriminalprävention in Deutschland. Dazu wurde das DFK im Jahre 2001 gemeinsam von Bund und Ländern als gemeinnützige Stiftung gegründet, deren breitgefächertes Kuratorium alle relevanten gesellschaftlichen Kräfte zu gemeinsamer Verantwortung zusammenführt.

Herausgeber:

Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention
Projektteam: Reinhold Hepp und Detlev Schürmann
Graurheindorfer Straße 198
53117 Bonn
Tel.: 0228/99681-3471
E-Mail: dfk@bmi.bund.de

Für weitere Informationen:

www.kriminalpraevention.de

